

Gericht verlangt „gläserne Gebühren“

*Verband klagte gegen
Wasserbetriebe und BSR*

VON TOBIAS MILLER

Die Berliner Wasserbetriebe und die Stadtreinigungsbetriebe (BSR) müssen ihre Preis- und Gebührenkalkulationen offen legen. Das entschied am Dienstag das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg. Nach diesem letztinstanzlichen Grundsatzurteil kann nun jeder Berliner nachrechnen, ob der Preis, den er für Wasser und Müllentsorgung bezahlt, korrekt ist.

Mit dem Urteil ging ein siebenjähriger Rechtsstreit zu Ende. Geklagt hatten der Verband der Haus- und Grundeigentümer sowie die im Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) zusammengeschlossenen Wohnungsgesellschaften. Sie beriefen sich auf das Berliner Informationsfreiheitsgesetz, dass Bürgern Akteneinsicht erlaubt, wenn es um Angelegenheiten geht, die ihn betreffen.

In der ersten Instanz wurden die Klagen unter anderem mit dem Hinweis auf zu wählende Betriebsgeheimnisse abgelehnt. Das Obergerverwaltungsgericht entschied nun aber, dass das Land Berlin als Genehmigungsbehörde verpflichtet ist, den Klägern Einsicht in die Akten zu gewähren.

„Die Pflicht zur gläsernen Buchführung wird uns künftig helfen, die Entgelte der BSR und der Wasserbetriebe zum Nutzen aller Berliner genauer zu kontrollieren, sagte der Sprecher von Haus und Grund, Dieter Blümmel. Man werde nun regelmäßig Tarife und Gebühren, vor allem bei Erhöhungen, genau anschauen. Der BBU teilte mit, dass es möglicherweise schon erste Preisüberprüfungen im Verlauf des Oktober geben könne.“

Berlin

Gericht verlangt "gläserne Gebühren"

Verband klagte gegen Wasserbetriebe und BSR

Tobias Miller

Die Berliner Wasserbetriebe und die Stadtreinigungsbetriebe (BSR) müssen ihre Preis- und Gebührenkalkulationen offen legen. Das entschied am Dienstag das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg. Nach diesem letztinstanzlichen Grundsatzurteil kann nun jeder Berliner nachrechnen, ob der Preis, den er für Wasser und Müllentsorgung bezahlt, korrekt ist.

Mit dem Urteil ging ein siebenjähriger Rechtsstreit zu Ende. Geklagt hatten der Verband der Haus- und Grundeigentümer sowie die im Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) zusammengeschlossenen Wohnungsgesellschaften. Sie beriefen sich auf das Berliner Informationsfreiheitsgesetz, dass Bürgern Akteneinsicht erlaubt, wenn es um Angelegenheiten geht, die ihn betreffen.

In der ersten Instanz wurden die Klagen unter anderem mit dem Hinweis auf zu wahrende Betriebsgeheimnisse abgelehnt. Das Oberverwaltungsgericht entschied nun aber, dass das Land Berlin als Genehmigungsbehörde verpflichtet ist, den Klägern Einsicht in die Akten zu gewähren.

"Die Pflicht zur gläsernen Buchführung wird uns künftig helfen, die Entgelte der BSR und der Wasserbetriebe zum Nutzen aller Berliner genauer zu kontrollieren, sagte der Sprecher von Haus und Grund, Dieter Blümmel. Man werde nun regelmäßig Tarife und Gebühren, vor allem bei Erhöhungen, genau anschauen. Der BBU teilte mit, dass es möglicherweise schon erste Preisüberprüfungen im Verlauf des Oktober geben könne.

Berliner Zeitung, 04.10.2007

[Weitere Artikel aus dem Ressort »](#)

[Ähnliche Artikel im Archiv »](#)

[Leserbrief »](#)

Die Welt 4. Oktober 2007

BSR und BWB müssen Tarife offenlegen

Die Berliner Stadtreinigung (BSR) und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) müssen künftig offenlegen, wie sie ihre Tarife kalkulieren. Das Oberverwaltungsgericht hat einen jahrelangen Rechtsstreit zwischen der Senatsverwaltung und den landeseigenen Betrieben auf der einen und dem Grundbesitzerverein Haus & Grund sowie dem Verband Berliner Wohnungsbaugesellschaften auf der anderen Seite jetzt im Sinne der Kunden entschieden.

„Die Pflicht zur gläsernen Buchführung wird uns künftig helfen, die Entgelte der BSR und der Wasserbetriebe zum Nutzen aller Berliner genauer zu kontrollieren“, sagte Haus-&-Grund-Sprecher Dieter Blümmel. Die Verbände glauben, dass die Anstalten ungerechtfertigt viel für ihre Leistungen verlangen.

Das nun abgeschlossene Verfahren hat laut Blümmel bereits Mängel in der Kalkulation von Straßenreinigung und Deponiekosten aufgedeckt, die sich für die Kunden auf 250 Millionen Euro summierten. jof

Verbände erstreiten Akteneinsicht bei BSR und Wasserbetrieben

Der Berliner Landesverband von Haus & Grund hat ein sieben Jahre dauerndes Verfahren gegen das Land Berlin und die Stadtreinigungsbetriebe BSR gewonnen. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg verpflichtete laut einem Gerichtssprecher das Land als Genehmigungsbehörde dazu, nach dem Berliner Informationsgesetz Einsicht in die Akten der zuständigen Senatsverwaltung zur Genehmigung der Straßenreinigungs- und Müllabfuhrtarife einschließlich der Kalkulationsunterlagen zu gewähren. Dies gelte für die Jahre 1999/2000 und 2001/2002.

Berlin (ddp-bl). Der Berliner Landesverband von Haus & Grund hat ein sieben Jahre dauerndes Verfahren gegen das Land Berlin und die Stadtreinigungsbetriebe BSR gewonnen. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg verpflichtete laut einem Gerichtssprecher das Land als Genehmigungsbehörde dazu, nach dem Berliner Informationsgesetz Einsicht in die Akten der zuständigen Senatsverwaltung zur Genehmigung der Straßenreinigungs- und Müllabfuhrtarife einschließlich der Kalkulationsunterlagen zu gewähren. Dies gelte für die Jahre 1999/2000 und 2001/2002. In einem weiteren Berufungsverfahren erstritt der Verband der Berliner Wohnungsbaugesellschaften (BBU) Einsicht in die Akten zur Genehmigung der Berliner Wassertarife für das Jahr 2004. In beiden Fällen ist das Einsichtsrecht auf Informationen beschränkt, die das Berliner Monopolgeschäft betreffen (Az. OVG 12 B 9., 11. und 12. 07). Der Verbandssprecher von Haus & Grund, Dieter Blümmel, sagte, die «Pflicht zur gläsernen Buchführung» werde künftig dabei helfen, die Entgelte von BSR und Wasserbetrieben zum Nutzen aller Berliner genauer zu kontrollieren. Aufgrund des Verfahrens gegen das Land und die BSR seien durch Nachkalkulation bereits die doppelte Berechnung von Straßenreinigungskosten und der überhöhte Ansatz von Kosten für die Deponien entdeckt worden. Dadurch hätten die Berliner 250 Millionen Euro an zu viel gezahlten Entgelten zurückerhalten. ddp/mio/mwa

Ad-Hoc-News.de - 03.10.2007 15:09

Artikel-URL: <http://www.ad-hoc-news.de/Aktuelle-Nachrichten/13547876>